



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 108-2021  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.177

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern) (Sprecher/in)  
SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen)  
SP-JUSO-PSA (Kocher Hirt, Worben)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.06.2021

RRB-Nr.: 898/2021 vom 18. August 2021  
Direktion: Staatskanzlei  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

## Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Corona-Pandemie 2020/2021?

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Evaluation der ergriffenen kantonalen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sowie eine Analyse der direkten und indirekten Wirkungen auf die Gesellschaft insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales und Wirtschaft vorzulegen.

### Begründung:

Der Kanton Bern, seine Mitarbeitenden und die Bevölkerung haben in der noch andauernden Corona-Krise Beachtliches geleistet. Mit den Impfungen gegen das Corona-Virus und den sinkenden Fallzahlen haben Bund und Kantone verschiedene Schutzmassnahmen reduziert, und das gesellschaftliche Leben beginnt sich zu normalisieren. Verschiedene Massnahmen während der Corona-Pandemie hatten und haben kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen, die noch lange spürbar sein werden. Insbesondere im Gesundheitswesen (u. a. die finanzielle Lage der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, angespannte Personalsituation), im Bildungswesen (u. a. Bildungsrückstände bei Kindern und Jugendlichen), im Sozialwesen (u. a. Steigerung des Unterstützungsbedarfs) sowie in der Wirtschaft (u. a. finanzielle Schwierigkeiten von Unternehmen bis hin zu Konkursen) mehren sich Anzeichen negativer Auswirkungen. Es ist deshalb zwingend, dass der Regierungsrat eine Evaluation und Wirkungsanalyse macht sowie Massnahmen skizziert, um auf nächste, ähnliche Ereignisse gewappnet zu sein.

Begründung der Dringlichkeit: Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine nächste, ähnliche Krise kommt, die es notwendig macht, dass zum Schutze der Menschen gesundheitspolizeiliche und weitere Massnahmen angeordnet werden müssen. Deshalb ist es notwendig, sobald als möglich mit einer zukunftsgerichteten Analyse des kantonalen Handelns zu starten.

## Antwort des Regierungsrates

Während die Coronavirus-Krise noch andauert haben der Bund, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und auch verschiedene Kantone die Aufarbeitung des Umgangs mit der Pandemie initiiert. Zwei Evaluations- bzw. Forschungsprojekte widmen sich dabei den im vorliegenden Vorstoss angesprochenen Auswirkungen der zur Bewältigung der Krise angeordneten Massnahmen: In einer extern in Auftrag gegebenen Evaluation des Bundesamts für Gesundheit (BAG) werden (u.a.) die Auswirkungen der gesundheitlichen Massnahmen auf verschiedene Bereiche wie Wirtschaft, Soziales und Gesellschaft insgesamt sowie die Frage untersucht, welche erwünschten und ggf. unerwünschten Wirkungen erzielt wurden (vgl. Pflichtenheft «Evaluation der Krisenbewältigung COVID-19»). Der Schlussbericht ist für März 2022 geplant. Sodann wird das vom Bundesrat am 28. April 2021 lancierte Nationale Forschungsprogramm «Covid-19 in der Gesellschaft» die Einflüsse der Covid-19-Pandemie auf Wirtschaft, Gesellschaft und Politik aus der Perspektive der Sozial- und Geisteswissenschaften umfassend untersuchen. Damit sollen Wege für die Bewältigung der aktuellen und künftiger Pandemien erforscht und aufgezeigt werden. Unter dem Gesichtspunkt der individuellen und kollektiven Wohlfahrt werden u.a. die Auswirkungen der Pandemiesituation auf die Gesundheit, die Lebensqualität, die wirtschaftliche Situation, die sozialen Beziehungen etc. analysiert. Das mit 14 Millionen Franken dotierte Programm dauert drei Jahre.

Bereits ausgewertet hat der Bund das Krisenmanagement in einer ersten Phase der Krise von Februar bis August 2020. Per Mitte 2021 soll die Bundeskanzlei eine Folgeauswertung vorlegen zur Frage, warum das Krisenmanagement, das sich in der ersten Welle grundsätzlich bewährt hat, mit der zweiten Welle in grössere Schwierigkeiten geraten ist.

Die KdK hat im Sommer 2020 ein Analyseprojekt «Krisenbewältigung aus Sicht der Kantone» an die Hand genommen. Der Zwischenbericht «Das Krisenmanagement in der ersten Welle aus Sicht der Kantone» behandelt den Zeitraum von Februar bis September 2020. Eine umfassende Fortführung der Analyse für den Zeitraum von Oktober 2020 bis Sommer 2021 läuft. Die formelle Verabschiedung durch die Plenarversammlung der KdK, inkl. konsolidierte politische Forderung, ist für März 2022 vorgesehen. Der Kanton Bern beteiligt sich auch am zweiten Teil der Auswertung und bringt seine Interessen aktiv ein.

Der Regierungsrat thematisierte das Krisenmanagement und die Bewältigung der Coronavirus-Krise bereits an seiner Klausur Anfang 2021. Das Kantonale Führungsorgan (KFO) legte mit Datum vom 22. April 2021 einen Bericht zum Einsatz des KFO für die Zeitspanne vom 28. Februar bis 26. Juni 2020 vor. In Kenntnis des Berichts und gestützt auf eine umfassende Bestandesaufnahme bereits durchgeführter, initiiert oder geplanter Evaluationen auf Stufe Bund und Kantone befasste sich der Regierungsrat Ende Mai im Rahmen einer Aussprache vertieft mit der Aufarbeitung des Krisenmanagements im Kanton. Dabei beschloss er, ein eigenes Projekt zu initiieren und die Arbeiten auf folgende Themen zu fokussieren:

- Krisenvorsorge;
- Krisenmanagement: innerkantonale Krisenbewältigung, wobei bei der Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Schwerpunkt zu legen ist;
- Sicherstellung des Verwaltungsbetriebs;
- Rechtsgrundlagen.

In geeigneter Form sollen weitere externe und vom Krisenmanagement des Kantons betroffene Akteure aus Wirtschaft, Bildung, Gesundheit etc. einbezogen werden. Die Evaluation wird von externen Fachpersonen durchgeführt und soll die gesamte Dauer der Krise umfassen, wobei Schwerpunkte gesetzt werden können.

Ein entsprechendes Projekt ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich gegen Ende des 3. Quartals 2021 gestartet. Die Staatskanzlei betreut die Evaluation federführend und steht in regelmässigen und

engem Austausch mit den Mitgliedern der Generalsekretärenkonferenz. Die Resultate der Evaluation werden dem Grossen Rat in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Der Regierungsrat nahm weiter zur Kenntnis, dass das Büro des Grossen Rates ebenfalls erste Schritte an die Hand genommen hat für eine Überprüfung des Handelns des Parlaments und seiner Organe in ausserordentlichen Lagen. Der Regierungsrat würde eine Koordination der beiden Projekte begrüssen und ist offen, Optimierungen in der Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative während einer ausserordentlichen Lage gemeinsam zu diskutieren.

Vor diesem Hintergrund begrüsst der Regierungsrat, dass der Grosse Rat mit dem vorliegenden Vorstoss die bereits initiierte Aufarbeitung der Coronavirus-Krise zusätzlich unterstützt. Wie oben dargelegt möchte der Regierungsrat jedoch den Schwerpunkt einer Evaluation auf das kantonseigene Management der Krise legen, zumal die Analyse der Auswirkungen der Massnahmen auf Bundesebene bereits initiiert bzw. unterstützt wird. Der Kanton Bern und seine Bevölkerung waren in den vergangenen Monaten insbesondere von Bundesmassnahmen zur Bekämpfung der Pandemie betroffen. Lediglich vereinzelt beschloss der Regierungsrat kantonale Verschärfungen der Massnahmen. Es dürfte deshalb wenig zielführend sein, eine Evaluation auf kantonale Massnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft, die Bildung oder das Gesundheitswesen zu beschränken. Der Regierungsrat begrüsst daher die bereits angestossenen und umfassenden Evaluations- bzw. Forschungsprojekte des Bundes. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, insbesondere bei den in die Evaluation einzubeziehenden externen Akteuren die ergänzend ergriffenen kantonalen Massnahmen in geeigneter Form zu thematisieren.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Annahme des Vorstosses in der Form des Postulats.

Verteiler

– Grosser Rat